

**GEMEINDE
HÜRTGENWALD**

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 145/2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	18.12.2008	TOP

öffentlich	Fachbereich: III Sachbearbeiter: Herr Kowalke Aktenzeichen: III Gebühren 2009 Kw/Be Datum: 02.12.2008
-------------------	---

Bezeichnung

Abfallbeseitigung Gebührenbedarfsberechnung für das Restmüllgefäß und die Bio-Tonne für das Haushaltsjahr 2009

Sachverhalt:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Beschlussvorlage vom 11.11.2008, Nr. 129/2008 für den Haupt- und Finanzausschuss sowie auf die Ausführungen und TOP 4 verwiesen:

a) Restmüllgefäß

Für das Restmüllgefäß habe ich auf der Grundlage der Variante 2 (Kalkulation mit 50 1-Personen-Haushalten) eine weitere Berechnung mit 250 1-Personen-Haushalten erstellt. Sie ist als Anlage beigefügt. Unter Einbeziehung der Varianten ergibt sich folgende Gegenüberstellung.

Gefäß	Gebührensatz bisherige Kalkulation ohne 4-wöchentliche Entleerung	Gebührensatz neue Kalkulation		Differenz zwischen Spalte 2 und 4
		mit 4-wöchentlicher Entleerung 50 Fälle	250 Fälle	
Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5
Restmüllgefäß 60 l 4-wöchentliche Entleerung	0,00 €	86,76 €	87,84 €	87,84 €
Restmüllgefäß 60 l 14-tägige Leerung	144,12 €	145,20 €	147,24 €	3,12 €
Restmüllgefäß 120 l 14-tägige Leerung	239,52 €	241,08 €	245,16 €	5,64 €
Restmüllgefäß 240 l 14-tägige Leerung	430,32 €	432,84 €	441,00 €	10,68 €
Restmüllgefäß 1.100 l 14-tägige Leerung	1.797,48 €	1.807,20 €	1.844,64 €	47,16 €
Restmüllgefäß 1.100 l monatliche Leerung	845,76 €	850,20 €	867,48 €	21,72 €

b) Bio-Tonne

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Vorlage vom 11.11.2008, Nr. 129/2008 Buchst. b) und auf die Ausführungen unter TOP 4 der Niederschrift verwiesen.

c) Abholung von Grünabfällen

Hier wird ebenfalls wegen des Sachverhaltes auf die Vorlage vom 11.11.2008, Nr. 129/2008, verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Kalkulationen für das Haushaltsjahr 2009 für a) die Restmüllgefäße und b) die Bio-Tonne sind richtig.
2. Für die Festlegung der Gebühr ab dem Jahre 2009 werden die Gebühren entsprechend der Kalkulation nach Variante festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen ?

- | | |
|---|---|
| 1) Einmalig | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | |

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)